

Nicole`s DOGwalker - Willich

Mobiler Gassi - Service

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Gassi - / Dogwalker - Service von Nicole Arnoul

1. Vertragsabschluss

Mit der Unterschrift und Abgabe des Vertrags bestätigt der Kunde Nicole`s Dogwalker - Willich den Abschluss und das Einverständnis des Vertrags und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Vertragsinhalt

Der Hundeausführservice beinhaltet das Holen und Bringen des Hundes. Die Übergabe des Hundes findet entweder Zuhause oder an einem anderen vereinbarten Ort statt. Der Hund befindet sich während der Fahrt in einer gesicherten Hundebox im Hundetransportfahrzeug von Nicole`s Dogwalker - Willich.

Der Hundeausführservice findet in Gruppenspaziergängen statt.

Nach einer Probezeit von 4 Wochen, in welcher der Hund regelmäßig (mind. 3 x wöchentlich) an den Gruppenspaziergängen teilgenommen hat, obliegt es Nicole`s Dogwalker-Willich darüber zu entscheiden, ob der Hund in die bestehende Gruppen integrierbar ist oder nicht weiter an den Gruppenspaziergängen teilnehmen kann.

Die Gruppenspaziergänge finden täglich von Montag bis Freitag zwischen 09:00 Uhr und 13:00 Uhr statt.

Die Dauer des Gruppenspaziergangs mit Abholen und Bringen liegt zwischen 9:00 Uhr und 13:00 Uhr (je nach Entfernung und Hundeanzahl). Davon befindet sich der Hund mindestens 1 Stunde und bis zu 2 Stunden im Freien.

Während des Spaziergangs arbeitet Nicole`s Dogwalker - Willich mit Belohnungen durch Futter, Spiel oder Streicheleinheiten. Je nach Hund. Bekannte Futterunverträglichkeiten werden berücksichtigt und sind vom Kunden im Vertrag mit anzugeben.

Das Entgelt ist im Voraus zu entrichten und kann bei Ausfall des Hundes aus persönlichen Gründen des Kunden nicht erstattet werden.

Weitere Vereinbarungen zwischen Kunde und Nicole`s Dogwalker-Willich sind auf dem Vertrag gesondert zu vermerken und zu entnehmen. Insbesondere die Schlüsselübergabe und Häufigkeit der Teilnahme.

3. Ausschluss der Teilnahme am Hundeausführservice

Es obliegt Nicole`s Dogwalker - Willich, ob ein Hund auch nach der Probezeit vom Hundeausführservice ausgeschlossen werden kann. Gänzlich oder nur vorübergehend. Gründe für einen vorübergehenden Ausschluss sind z.B.:

- Läufigkeit der Hündin (Ausschluss über die Läufigkeitsphase beträgt 2-4 Wochen).

Dies bedarf der Rücksprache zwischen Kunde und Nicole`s Dogwalker - Willich und wird individuell entschieden.

Bei Aboverträgen wird diese Zeit nicht berechnet.

- Erkrankte oder von Parasiten befallene Hunde.

Dies bedarf der Rücksprache zwischen Kunde und Nicole`s Dogwalker - Willich und wird individuell entschieden.

- Hunde, die plötzliche Verhaltensauffälligkeiten zeigen (Angst, Aggression, usw.).

Dies bedarf der Rücksprache zwischen Kunde und Nicole`s Dogwalker-Willich und wird individuell entschieden.

- Auftretende Unverträglichkeit gegenüber Artgenossen.

- Weitere Gründe für einen vorübergehenden Ausschluss der Teilnahme obliegt der Absprache zwischen dem Kunden und Nicole`s Dogwalker - Willich.

- Auflagen von Behörden.

4. Verpflichtungen

Nicole`s Dogwalker - Willich verpflichtet sich,

- den Hund art- und verhaltensgerecht auszuführen und zu beaufsichtigen.